



Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V.

Waldstraße 45 85457 Wörth T.: 08123/8219
www.nachbarschaftshilfe-woerth.de

Wichtige Informationen und Hinweise für Helferinnen und Helfer der Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V.

Einsatzleitung, Einsatzorganisation und –abwicklung

Einsatzleitung: Frau Schöberl (T. 08122/54573) Frau Lechner (T. 08123/4857)
Herr Bauschulte (T.08122/7731)

Die Einsätze werden von der Einsatzleitung organisiert und koordiniert. Falls sich Hilfesuchende direkt an Sie wenden, stimmen Sie bitte den Einsatz vor Beginn telefonisch mit der Einsatzleitung ab. Bei regelmäßigen Einsätzen (z.B. wöchentliche Einkaufsfahrten, usw.) ist eine Verständigung der Einsatzleitung jeweils nicht erforderlich.

Lassen Sie sich bitte jeden ausgeführten Einsatz gleich von der/dem Betreuten durch Unterschrift auf dem Abrechnungsbeleg (Vordruck) bestätigen.

Tragen Sie bitte die Einsätze nach erfolgter Ausführung umgehend in die Einsatzliste (Vordruck) ein - dies ist insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich - und übergeben Sie die Einsatzlisten am Jahresende der Einsatzleitung.

Falls Sie für einen längeren Zeitraum keinen Einsatz leisten können (längere Abwesenheit, Erkrankung, aus sonstigen Gründen), verständigen Sie bitte die Einsatzleitung.

Über die geleisteten Einsätze besteht gegenüber Dritten Verschwiegenheitspflicht.

Einsatzentgelte, Abrechnungs- und Inkassoverfahren

In der Gründungsversammlung bzw. in der 1. Mitgliederversammlung wurden folgende Einsatzentgelte beschlossen:

- | | |
|--|---|
| - Familienhilfe | 7.- Euro/Std. |
| - Kinderbetreuung | 4.- Euro/Std. bzw. 7.- Euro/Std. (ab 3 Kindern) |
| - Seniorenbetreuung | 4.- Euro/Std. |
| - Fahrdienste (einschl. Einkaufshilfe)
Zeitaufwand (Fahr- und Wartezeit)
plus Kilomergeld | 3.- Euro/Std.
+ 0,30 Euro pro Kilometer |
| - Sonstige Hilfen
z.B. Gartenarbeit, Behördengänge, usw. | 7.- Euro/Std. |

Diese Sätze sind verbindlich für die im Auftrag der Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. tätigen Helferinnen und Helfer. Als Abrechnungsbasis gilt die angebrochene halbe Stunde.

Das Ihnen zustehende Einsatzentgelt sollten Sie bei Beendigung eines einmaligen Einsatzes bzw. mehrerer zusammenhängender Einsätze unmittelbar von der/dem Hilfesuchenden entgegennehmen. Verwenden Sie bitte für die Berechnung der jeweiligen Einsatzkosten den Vordruck „Abrechnungsbeleg der Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V.“ und händigen Sie bitte der/dem Hilfesuchenden den ausgefüllten Vordruck als Beleg für etwaige Kostenerstattungen aus.

Falls ein/eine Hilfesuchende/r die Einsatzkosten nicht erstattet, verständigen Sie bitte unverzüglich die Einsatzleitung.

Versicherungsschutz

Zum Versicherungsschutz der Vereinsmitglieder einschließlich aller im Auftrag der Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. tätigen Helferinnen und Helfer hat der Verein eine Vereinshaftpflicht-, eine Unfall- und eine Dienstfahrtfahrzeugversicherung einschließlich Rabattverlustversicherung abgeschlossen.

Mit der Vereinshaftpflichtversicherung ist das gesetzliche Haftpflichtrisiko des Vereins aus der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben (Nachbarschaftshilfe) versichert.

Mit der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz gegen die Folgen aller Unfälle bei Ausübung einer Tätigkeit für den Verein inklusive Wegeunfälle.

Mit der Dienstfahrtfahrzeugversicherung sind Fahrzeugschäden, die sich anlässlich einer Fahrt im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ereignen können, versichert; sie umfasst Voll- und Teilkaskoschäden. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt 150 Euro. Durch die Rabattverlustversicherung ist auch der Verlust der Schadensfreiheitsklasse aus der für das Fahrzeug bestehenden privaten Kfz-Versicherung mitversichert, wenn ein Dritt- bzw. Fremdschaden bei einer Dienstfahrt verursacht wird.

Steuer und Sozialversicherung

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen sind bis zu einer Höhe von 2.400 Euro im Kalenderjahr (200 Euro im Monat) steuerfrei. Werden mehrere derartige steuerbegünstigte Nebentätigkeiten ausgeübt, so gilt der Freibetrag für alle Tätigkeiten zusammen. Das für Fahrdienste erhaltene Kilometergeld ist zusätzlich in vollem Umfang steuerfrei.

Nebenberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn diese nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. Nebenberuflich können auch Personen tätig sein, die keinen Hauptberuf ausüben (z.B. Hausfrauen, Rentner, Studenten).

Für die Einnahmen aus vorgenannten nebenberuflichen Tätigkeiten sind ebenfalls bis zu einer Höhe von 2.400 Euro im Kalenderjahr (200 Euro im Monat) keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

Bitte überwachen Sie die Einhaltung des Freibetrages und erledigen Sie bei Überschreitung des Freibetrages eigenverantwortlich die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.